

Kündigung Schuldienst

Beitrag von „FraV“ vom 8. Mai 2012 15:31

Streng genommen kündigst du nicht, sondern du bittest um deine Entlassung.

Der Entlassung muss innerhalb von 3 Monaten stattgegeben werden.

Das ist zu jedem Zeitpunkt möglich und nicht an irgendwelche (Halb)jahresfristen gebunden.

Quellen:

1. Eigene Erfahrung

2. § 31 Abs. 3 Landesbeamten gesetz (siehe hier: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal...jlr-BGBW2010pG6>)

Gründe würden mich auch interessieren.